

Curriculum für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft (Version 2018)

Stand: August 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 04.04.2018, 23. Stück, Nummer 95

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 223 Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 7.10.2019, 2. Stück, Nummer 6 Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 97 2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 09.05.2022, 33. Stück, Nummer 171

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Bildungswissenschaft an der Universität Wien dient der Vermittlung zentraler theoretischer, methodologischer und gegenstandsbezogener Grundlagen der Disziplin und der Befähigung, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen und aktuellen gesellschaftlichen Kontext zu verstehen und bildungswissenschaftliche Ansätze zu differenzieren. Es führt in individuelle, institutionelle, gesellschaftliche und sozialhistorische Bedingungen pädagogischen Handelns in regionaler und globaler Perspektive ein und vermittelt forschungsmethodische Kenntnisse. Es versetzt Studierende in die Lage, kritisch über gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen von Bildung, Erziehung, Entwicklung, Sozialisation, Lehren und Lernen zu reflektieren. Die Studierenden erwerben bildungswissenschaftliche Grundlagen zum Verhältnis von Wissenschaft und pädagogischer Praxis. Sie eignen sich professionsbezogene Grundkonzepte an und beziehen diese auf thematische und berufsrelevante Felder. Damit sind sie befähigt, sich in späteren beruflichen Kontexten wissenschaftlich begründetes Handlungswissen selbstständig anzueignen und sich in nachfolgenden Studiengängen vertieft wissenschaftlich zu qualifizieren.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft an der Universität Wien verfügen über grundlegende Qualifikationen für wissenschaftliches Arbeiten; theoretische und begriffliche Grundlagen der Bildungswissenschaft; systematische und historische Kenntnisse über Pädagogik als Wissenschaft und Handlungsfeld; Kenntnisse und Kompetenzen in bildungswissenschaftlicher Forschung; Grundwissen zu pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern sowie ihrer professionstheoretischen Reflexion; die Fähigkeit zu einem kritisch reflexiven Umgang mit bildungswissenschaftlichen Theorien, Praxen und Forschungsergebnissen; Kompetenzen zur Entwicklung und Beurteilung von Handlungskonzepten in pädagogischen Forschungs- und Arbeitsfeldern (Allgemeine und historische Pädagogik; Diversität und soziale Ungleichheit (Armut, Gender, Migration u.a.); Erwachsenen- und Weiterbildung; Inklusive Pädagogik; Medienpädagogik; Psychoanalytische Pädagogik; Schul- und Bildungsforschung; Sozialpädagogik (einschließlich Beratung).
- (3) In den Modulen 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10 wird für jede Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter die Zuordnung zu einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte in der Anmeldephase im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben:
 - Allgemeine und historische Pädagogik (AHP)
 - Diversität und soziale Ungleichheit (DU)
 - Erwachsenen- und Weiterbildung (EW)
 - Inklusive Pädagogik (IP)
 - Medienpädagogik (MP)
 - Psychoanalytische Pädagogik (PP)
 - Schul- und Bildungsforschung (SB)
 - Sozialpädagogik und Beratung (SP)

Nach Maßgabe des Angebots kann in diesen Bereichen ein Schwerpunkt absolviert werden. Ein Schwerpunkt gilt dann als absolviert, wenn mindestens 45 ECTS-Punkte auf ihn entfallen. Ein absolvierter Schwerpunkt wird auf Antrag der Studierenden im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen entweder Erweiterungscurricula im Gesamtausmaß von 30 ECTS-Punkten oder ein Erweiterungscurriculum im Umfang von 15 ECTS-Punkten gemeinsam mit Alternativen Erweiterungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Bildungswissenschaft erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modul 1:	STEOP I Grundlagen der Bildungswissenschaft (10 ECTS-Punkte)
Modul 2:	STEOP II Bildung, Individuum und Gesellschaft (10 ECTS-Punkte)
Modul 3:	Praxisfelder der Bildungswissenschaft (10 ECTS-Punkte)
Modul 4:	Wissenschaftstheoretische, historische und methodische Grundlagen der Disziplin (15-
	ECTS Punkte)
Modul 5:	Theorien der Bildungswissenschaft (15 ECTS-Punkte)
Modul 6:	Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung (20- ECTS
	Punkte)
Modul 7:	Anwendung bildungswissenschaftlicher Methodologien und Methoden (10- ECTS
	Punkte)
Modul 8:	Aktuelle bildungswissenschaftliche Problemstellungen
	(15 ECTS-Punkte)

Modul 9: Forschungspraktikum (30 ECTS-Punkte)

Modul 10: Bachelorarbeit (15 ECTS-Punkte)

EC/AE: Erweiterungscurricula (30-ECTS Punkte) oder ein Erweiterungscurriculum (15-ECTS

Punkte) nebst alternativen Erweiterungen (15 ECTS-Punkte)

(2) Modulbeschreibungen

BM 1	Modul 1: Studieneingangs- und Orientie- rungsphase I (STEOP I): Grundlagen der Bildungswissenschaft	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden kennen die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen	
	pädagogischen Vorstellungen und bildungswissenschaftlichen Denkweisen.	
	Sie sind befähigt, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem	

	geschichtlichen Kontext zu verstehen und theoretische Ansätze zu differen-		
	zieren. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis der Grundbegriffe der Bil-		
	dungswissenschaft (wie zum Beispiel: Erziehung, Sozialisation, Lehren und		
	Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation und Lebenslauf).		
Modulstruktur	r Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:		
	VO: Grundlagen der Bildungswissenschaft (10 ECTS-Punkte) 2 SSt		
Leistungs-nach-	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS-Punkte)		
weis			

BM 2	Modul 2: Studieneingangs- und Orientie-	10 ECTS-Punkte	
	rungsphase II (STEOP II): Bildung, Indivi-		
	duum und Gesellschaft		
Teilnahme-	keine		
voraussetzung			
Modulziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden individ	uellen, institutionellen	
	und gesellschaftlichen Voraussetzungen, Verläufe un	ıd Folgen von Bildungs-	
	prozessen. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis ei	inschlägiger Theorien	
	und Modelle zur Analyse der Vielfalt und wechselseitigen Bedingtheit indi-		
	vidueller, institutioneller und gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse.		
	Sie sind befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit bildungswissen-		
	schaftlichen Fragestellungen im Hinblick auf ihre historischen, kulturellen,		
	politischen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.		
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:		
	VO: Bildung, Individuum und Gesellschaft (10 ECT	'S-Punkte) 2 SSt	
Leistungs-	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS-Punkte)		
nachweis			

Der erfolgreiche Abschluss der StEOP ist Voraussetzung für das Absolvieren der weiteren Module des Studiums. Die Vorlesungen des Moduls 3 dürfen schon vor vollständiger Ablegung der StEOP absolviert werden.

BM 3	Modul 3: Praxisfelder der	10 ECTS-Punkte
	Bildungswissenschaft	
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden kennen exemplarisch in zwei Prax Funktionen und geschichtlichen Aspekte von Bildu Hilfeinstitutionen sowie von alltagsweltli Sozialisationskontexten oder anderen bildungswissenschaftlichen Sie sind befähigt zur kritischen Auseinandersetzu Praxisfeldern im Hinblick auf ihre histo gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedir einschlägige Konzepte der Professionalisierung päda	ings-, Erziehungs- und chen Lern- und Anwendungsfeldern Wissens. ing mit den jeweiligen prischen, kulturellen, ingungen und kennen
Modulstruktur	Die Studierenden wählen zwei Vorlesungen (npi) (je 2 SSt) zu zwei unterschiedlichen Praxisfeldern aus d Angebot.	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehen Lehrveranstaltungsprüfungen: Praxisfelder der Bildu (10 ECTS-Punkte)	

BM 4	Modul 4: Wissenschaftstheoretische, historische und methodische Grundlagen der Disziplin	15 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Module 1 und 2 (STEOP)	
Modulziele	Die Studierenden kennen grundlegende wissenscha in der Bildungswissenschaft. Sie sind mit philosop Rezeption und Produktion wissenschaftlichen Wisse	hischen Methoden der

	in der Auseinandersetzung mit Grundlagentexten der Disziplin eigene			
	Positionen entwickeln und vertreten.			
Modulstruktur	VO: Pädagogik als Wissenschaft (npi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt			
	VU: Philosophische Methoden in der Bildungswissenschaft			
	(pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt			
	PS: Bildungswissenschaftliches Arbeiten zu einem exemplarischen Thema			
	(pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt			
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen			
nachweis	Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte) und der			
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	(pi) (10 ECTS-Punkte)			

BM 5	Modul 5: Theorien der Bildungswissenschaft 15 ECTS-Punkte
Teilnahme-	Module 1 und 2 (STEOP)
voraussetzung	
Empfohlene Teil-	Modul 4
nahme-	
voraussetzung	
Modulziele	Die Studierenden kennen einschlägige Theorien der Bildungswissenschaft und sind in der Lage, diese differenziert und kritisch in weitere historische und kulturelle Zusammenhänge einzuordnen. Dazu gehört insbesondere eine vertiefende Analyse zu begrifflichen und theoretischen Ansätzen in Teildisziplinen und deren Kontextualisierung vor dem Hintergrund wechselseitiger Bedingtheit individueller und gesellschaftlicher Entwicklungen. Die Studierenden sind mit bildungswissenschaftlicher Theoriebildung vertraut und können dies in einer Proseminararbeit über ein exemplarisches Thema bildungswissenschaftlicher Theorieentwicklung zeigen.
Modulstruktur	 VO: Bildungswissenschaftliche Theoriebildung (npi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt VO: Differenzierungen p\u00e4dagogischer Theorie (npi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt PS: Exemplarische Vertiefung bildungswissenschaftlicher Theorien (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungs- prüfungen (npi) (10 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrver- anstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

BM 6	Modul 6: Methodologien und Methoden	20 ECTS-Punkte	
	bildungswissenschaftlicher Forschung		
Teilnahme-	Module 1 und 2 (STEOP)		
voraussetzung			
Empfohlene	Modul 4		
Teilnahme-			
voraussetzung			
Modulziele	Die Studierenden kennen grundlegende Methodol		
	bildungswissenschaftlicher Forschung und können au		
	Zusammenhang eines Forschungsdesigns mit methodologischen		
	Entscheidungen analysieren. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis der		
	Grundbegriffe, Methoden und Grenzen unterschiedlicher methodologischer		
	Vorgehensweisen.		
Modulstruktur	VO: Methodologie und Forschungsdesign (5 ECTS-Punkte) 2 SSt		
	VO: Ausgewählte aktuelle Forschungsdesigns und deren methodologische		
	Vorgehensweise (5 ECTS-Punkte) 2 SSt		
	VU: Interpretative Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung		
	(pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt		
	VU: Quantifizierende Verfahren in der bildungswissenschaftlichen		
	Forschung (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt		
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehener		
nachweis	prüfungen (npi) (10 ECTS-Punkte) und der prüfungsi	mmanenten Lehrver-	
	anstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)		

BM 7	Modul 7: Anwendung bildungswissenschaftlicher Methodologien und Methoden	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-	Module 1 und 2 (STEOP), Module 4 und 6	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden können zwei unterschiedliche forsch Vorgehensweisen auf konkrete Fragestellungen ei anwenden. Sie können dabei die spezifische Leistung von anderen methodologischen Vorgehensweisen al Möglichkeiten und Grenzen begründen.	ines Forschungsfeldes des gewählten Designs ogrenzen und in ihren
Modulstruktur	KU: Angewandte Methodologie I (pi) (5 ECTS-Punkt KU: Angewandte Methodologie II (pi) (5 ECTS-Punk	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehener prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen	1
	(pi) (10 ECTS-Punkte)	

BM 8	Modul 8: Aktuelle bildungswissen- schaftliche Problemstellungen	15 ECTS-Punkte
Teilnahme-	Module 1 und 2 (STEOP), Modul 4	
voraussetzung		
Empfohlene	Modul 6	
Teilnahme-		
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden können exemplarisch in einen Zusammenhang von theoretischen Grundlage Vorgehensweisen und Forschungsergebnissen besch Analysen umsetzen. Sie kennen auf Basis at Lehrveranstaltungen Grundlagen sowie paradigm Beispiele eines Problemfeldes. Dazu gehört insbesond kritischen Auseinandersetzung mit theoretisch bildungswissenschaftlicher Forschung im Hinblick kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingunge in einer Proseminararbeit auszuweisen.	n, methodologischen reiben und in eigenen ufeinander bezogener natische und aktuelle dere die Befähigung zur nen Diskursen und auf ihre historischen, en. Diese Kompetenz ist
Modulstruktur	PS: Paradigmatische und aktuelle Beispiele für ein (pi) (15 ECTS-Punkte) 4 SSt	nschlägige Forschung
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten I ECTS-Punkte)	Lehrveranstaltung (15

BM 9	Modul 9: Forschungspraktikum	30 ECTS-Punkte	
Teilnahme-	Module 1 und 2 (STEOP), Module 4 und 6		
voraussetzung			
Empfohlene	Es wird ausdrücklich empfohlen, die VO Forschungs	praxis – Praxisfor-	
Teilnahme-	schung vor Beginn des Praktikums zu besuchen.		
voraussetzung			
Modulziele	Die Studierenden können im Rahmen der wissenschaftlichen oder professi-		
	onsbezogenen Mitwirkung in inner- oder außerunive		
	anhand einschlägiger bildungswissenschaftlicher Fragestellungen, die im		
	Begleitseminar vereinbart und vergeben wurden, neues Wissen über dieses		
	Feld generieren.		
Modulstruktur	VO: Forschungspraxis – Praxisforschung		
	(npi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt		
	PR: Praktikum oder alternativ Forschungspraktikum im Zeitumfang ent-		
	sprechend 10 ECTS-Punkte, nach Vorabgenehmigung durch die Lei-		
	tung des praktikumsbegleitenden Seminars nach Vorgabe der Studien-		
	programmleitung		
	SE: Praktikumsbegleitendes Seminar		
	(pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt		
	SE: Forschung im Feld (pi) (10 ECTS-Punkte) 2 SSt		
	Das (Forschungs-)Praktikum und das praktikumsbegleitende Seminar sind		
	im selben Semester zu absolvieren. Die Absolvierung	g des (Forschungs-	

)Praktikums setzt die Anmeldung zum Praktikumsbegleitenden Seminar				
	voraus.				
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungs-				
nachweis	prüfung (npi) (5 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveran-				
	staltungen (pi) (15 ECTS-Punkte) sowie Bestätigung über die erfolgreiche				
	Absolvierung des Praktikums (10 ECTS-Punkte).				

BM 10	Modul 10: Bachelorarbeit	15 ECTS-Punkte			
Teilnahme-	Module 1 bis 7				
voraussetzung					
Modulziele	Die Studierenden zeigen, dass sie eine bil	dungswissenschaftliche			
	Fragestellung fachangemessen bearbeiten können.				
Modulstruktur	Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars erstellt.				
	SE: Bachelorarbeit (pi) (15 ECTS Punkte) 3 SSt				
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen				
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS-Punkte)				

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung "Bachelorarbeit" des Moduls 10 zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Die Anerkennung der absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO, nicht prüfungsimmanent): Die VO vermittelt im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. eines seiner Teilgebiete und wird durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungen (VU, prüfungsimmanent) sind Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt und durch aktive Mitarbeit der Studierenden eingeübt wird (z.B. durch schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten etc.). In VU wird der Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters durch aufgabenorientiertes Arbeiten der Studierenden ergänzt.

Proseminar (PS, prüfungsimmanent): Das PS führt in die grundlegenden Denkformen des Faches ein und dient der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund kontinuierlicher Mitarbeit, mündlicher Beiträge und schriftlicher Prüfungsarbeiten.

Kurs (KU, prüfungsimmanent): Ein Kurs dient der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren sowie von Methodenwissen. Die Studierenden haben die Aufgabe, unter wissenschaftlicher Anleitung eigene Forschungspraxis zu entwickeln, zu erproben und zu reflektieren. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund kontinuierlicher Mitarbeit, mündlicher Beiträge und schriftlicher Prüfungsarbeiten.

Praktikum (prüfungsimmanent): Das Praktikum dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Handlungsfeldern. Es kann nach Absprache mit der Leiterin oder dem Leiter des Begleitseminars in einer inner- oder außeruniversitären Institution absolviert werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand eines Praktikumsberichts, der bildungswissenschaftliche Fragestel-

lungen umfasst, die im Begleitseminar vereinbart und vom Lehrveranstaltungsleiter/der Lehrveranstaltungsleiterin genehmigt wurden. Der Praktikumsbericht ist spätestens zwei Monate nach Beendigung des Praktikums vorzulegen.

Seminar (SE, prüfungsimmanent): Seminare dienen der Begleitung des Forschungspraktikums und der Fertigstellung der Bachelorarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund kontinuierlicher Mitarbeit, mündlicher Beiträge sowie auf Grundlage der vorgesehenen schriftlichen Prüfungsarbeiten.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

- (1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:
 - **Proseminare (PS)**: 35 TeilnehmerInnen
 - Vorlesungen mit Übungen (VU): 100 TeilnehmerInnen
 - **Kurse (KU)**: 25 TeilnehmerInnen
 - Seminare (SE): 20 TeilnehmerInnen
- (2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

- (4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.
- (5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Modul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(6) Lehrveranstaltungen in nicht-deutscher Unterrichtssprache.

Während des Studiums ist mindestens eine Lehrveranstaltung nicht-deutscher Unterrichtssprache (Sprachlevel B2) zu absolvieren.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. Juni 2019, Nr. 223, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 9. Mai 2022, Nr. 171, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2018/19 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Bildungswissenschaft (MBl. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 199 i.d.g.F.) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2022 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang: Empfohlener Pfad

Ba	Bachelor Bildungswissenschaft						
1	Modul 1: Grundlagen der Bildungswissenschaft 10 ECTS-Punkte 2 SSt VO STEOP I Schriftliche Modulprüfung		Modul 2: Bildung, Individuum und Gesellschaft 10 ECTS-Punkte 2 SSt VO STEOP II Schriftliche Modulprüfung		Modul 3: Praxisfelder der Bildungswissenschaft 10 ECTS-Punkte 2 x 2 SSt VO 2 x LV-Prüfungen		
2	Modul 4: Wissenschaftsthed torische und methodische G der Disziplin 15 ECTS-Punkte 2 SSt VO / 2 SSt VU / 2 SSt PS Kombinierte Modulprüfung			15 ECTS-Punk Erweiterungso	te curriculum (EC)		
3	Modul 5: Theorien der Bildungswissenschaft 15 ECTS-Punkte 2 x 2 SSt VO, 2 SSt PS		Modul 6: Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung 20 ECTS-Punkte 2 x 2 SSt VO / 2 x 2 SSt VU Kombinierte Modulprüfung				
4	2 x LV- Prüfungen; 1 x erfolgreiches PS	Modul 7: Anwendung bildungswissenschaftlicher Methodologien und Methoden 10 ECTS-Punkte 2 x 2 SSt KU 2x erfolgreiche KU		15 ECTS-Punk Erweiterungse tive Erweiteru	curriculum (EC) oder alterna-		
5	Modul 9: Forschungspraktikum 30 ECTS-Punkte 1 x 2 SSt VO Forschungspraxis 1 x 2 SSt SE Forschung im Feld		Modul 8: Aktuelle bildungswissen- schaftliche Problemstellungen 15 ECTS-Punkte 1 x 4 SSt PS 1 x erfolgreiches PS				
6	1 x PR 1 x 2 SSt SE 1 x LV-Prüfung, 2 x erfolgreiches SE, 1 x erfolgreiches PR		Modul 10: Ba 15 ECTS-Punk 1 x erfolgreich				

Deutsch	Englisch		
Modul 1:	Module 1:		
Studieneingangs- und Orientierungsphase I	Introductory and Orientation Period (STEOP I):		
(STEOP I): Grundlagen der Bildungswissenschaft	Introduction to Educational Science		
Modul 2:	Module 2:		
Studieneingangs- und Orientierungsphase II	Introductory and Orientation Period (STEOP II):		
(STEOP II): Bildung, Individuum und Gesellschaft	Education, the Individual and Society		
Modul 3:	Module 3:		
Praxisfelder der Bildungswissenschaft	Fields of Educational Practice		
Modul 4:	Module 4:		
Wissenschaftstheoretische, historische und metho-	Introduction to Philosophy, History and Methodol-		
dische Grundlagen der Disziplin	ogy of Educational Science		
Modul 5:	Module 5:		
Theorien der Bildungswissenschaft	Theories in Educational Science		
Modul 6:	Module 6:		
Methodologien und Methoden bildungswissen-	Research Methodologies and Methods in Education		
schaftlicher Forschung			
Modul 7:	Module 7:		
Anwendung bildungswissenschaftlicher	Applying Research Methodologies and Methods		
Methodologien und Methoden			
Modul 8:	Module 8:		
Aktuelle bildungswissenschaftliche Problemstellun-	Contemporary Issues in Educational Science		
gen			
Modul 9:	Module 9:		
Forschungspraktikum	Research Internship		
Modul 10:	Module 10:		
Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis		